Cadre légal



HINTER JEDEM UNTERNEHMEN STEHT EIN NAME

Inkrafttreten des Gesetzes über die Transparenz juristischer Personen

Seit dem 1. Oktober 2026 verfügt die Schweiz über einen neuen gesetzlichen Rahmen zur Stärkung der wirtschaftlichen Transparenz. Das Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (TJPG) führt für die meisten Schweizer Unternehmen die Pflicht ein, die Personen zu identifizieren und zu melden, die letztlich die tatsächliche Kontrolle über das Unternehmen ausüben.



Julien Monod
Dipl. Wirtschaftsprüfer, Partner, Fiduciaire Nofival SA

Wer ist betroffen?

Die Mehrheit der in der Schweiz ansässigen Gesellschaften muss ihre wirtschaftlich berechtigten Personen in einem zentralen elektronischen Register eintragen, das vom Bundesamt für Justiz geführt wird. Bestimmte Unternehmen sind jedoch von dieser Pflicht befreit, insbesondere:

- börsenkotierte Gesellschaften;
- bestimmte Gesellschaften, die sich mehrheitlich im Eigentum von Gemeinwesen befinden;
- weitere gesetzlich vorgesehene Ausnahmen.

Was ist eine wirtschaftlich berechtigte Person?

Eine wirtschaftlich berechtigte Person ist immer eine natürliche Person. Es handelt sich um die Person, welche die Gesellschaft tatsächlich kontrolliert, insbesondere:

- durch den direkten oder indirekten Besitz von mindestens 25% des Kapitals oder der Stimmrechte;
- oder durch andere Mittel, das es ihr ermöglicht, einen bestimmenden Einfluss auf die Gesellschaftsentscheide auszuüben.

Einige Beispiele

- Wenn mehrere Personen jeweils mindestens 25% des Kapitals oder der Stimmrechte halten, müssen alle diese Personen gemeldet werden.
- Wenn nur eine Person diesen Schwellenwert erreicht, wird sie als einzige wirtschaftlich berechtigte Person eingetragen.
- Wenn keine Person diese Kriterien erfüllt, muss ersatzweise das höchstrangige Mitglied des Leitungsorgans (meist Verwaltungsratspräsident) als wirtschaftlich berechtigte Person bezeichnet werden.

Wie erfolgt die Meldung?

Die Meldungen müssen über die offizielle Plattform EasyGov vorgenommen werden. Gesellschaften, die noch über kein authentifiziertes Benutzerkonto verfügen, sollten die notwendigen Schritte möglichst frühzeitig einleiten. Die Identifikation der zur Vertretung des Unternehmens berechtigten Person kann mehrere Tage in Anspruch nehmen. Für jede wirtschaftlich berechtigte Person müssen insbesondere folgende Angaben übermittelt werden:

- vollständige Personalien;
- Geburtsdatum;
- Staatsangehörigkeit(en);
- Wohnsitz;
- Art und Umfang der Kontrolle über die Gesellschaft.

Sind die wirtschaftlich berechtigten Personen bereits im Handelsregister als Gesellschafter oder Mitglieder von Organen eingetragen, können bestimmte Daten automatisch übermittelt werden, wodurch sich der administrative Aufwand reduziert.

Welche Pflichten bestehen nach der Eintragung?

Die neue Regelung beschränkt sich nicht auf eine einmalige Meldung. Die Gesellschaften müssen insbesondere:

- ihre wirtschaftlich berechtigten Personen mit der erforderlichen Sorgfalt identifizieren;
- die Angaben laufend aktuell halten;
- Änderungen innerhalb eines Monats nach deren Kenntnis melden;
- und die Daten und entsprechenden Belege während zehn Jahren nach dem Wegfall der Eigenschaft als wirtschaftlich berechtigte Person aufbewahren.

Welche Fristen gelten?

Um eine schrittweise Umsetzung zu ermöglichen, hat der Gesetzgeber verschiedene Übergangsfristen vorgesehen.
Je nach Situation der jeweiligen Gesellschaft liegen die Fristen zwischen Dezember 2026 und März 2027. Gesellschaften, deren sämtliche wirtschaftlich berechtigten Personen bereits im Handelsregister eingetragen sind, profitieren von einer verlängerten Frist bis zum 30. September 2028.

Wie kann man sich vorbereiten?

Für die meisten KMU wird die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen relativ einfach sein. Komplexere Beteiligungsstrukturen können hingegen eine eingehende Analyse erfordern, um die Personen, die tatsächlich gemeldet werden müssen, korrekt zu bestimmen. In solchen Fällen empfiehlt es sich, die offiziellen Informationen des Schweizer Transparenzregisters zu konsultieren oder eine spezialisierte Beratung in Anspruch zu nehmen.

Welche Folgen hat eine Nichteinhaltung?

Die Einhaltung dieser neuen Pflichten ist von besonderer Bedeutung. Das Gesetz sieht bei Verstössen verschiedene Massnahmen vor, insbesondere:

- Verwaltungsgebühren;
- erhebliche Bussen;
- die Suspendierung bestimmter Mitgliedschaftsrechte;
- und in schwerwiegenden Fällen die Auflösung der Gesellschaft.

Für die meisten KMU wird die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen relativ einfach sein. Komplexere Beteiligungsstrukturen können hingegen eine eingehende Analyse erfordern, um die Personen, die tatsächlich gemeldet werden müssen, korrekt zu bestimmen.

Unsere Empfehlung

Wir empfehlen Ihnen, sich an Ihre Treuhandgesellschaft oder Ihren Finanzberater zu wenden, um Sie bei der Identifikation Ihrer wirtschaftlich berechtigten Personen, der Analyse Ihrer Situation sowie bei den notwendigen Schritten zur Einhaltung der neuen gesetzlichen Vorgaben zu unterstützen. ■

Pro-Economy.vs